

## Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen (AGB)

Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle vom gebuchten Fotografen (im folgenden FG genannt) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen. Sie gelten als vereinbart mit Unterzeichnung des Vertrags durch den Kunden (folgend KU genannt). Diese AGB gelten für die gesamte laufende Geschäftsbeziehung bis alle Teile des Auftrags beider Seiten vollständig erfüllt sind. Sollten Leistungen Dritter herangezogen werden, gelten für den Auftragsbestandteil deren AGB.

### 1. Auftragserteilung

Mit der Unterschrift erteilen sie dem FG den Auftrag für am benannten Datum die Bilder Ihres Events und evtl. der weiteren Feierlichkeiten anzufertigen. Diese Auftragserteilung ist für beide Seiten bindend und der Veranstalter erklärt sich mit einer Vorschuss-Zahlung in Höhe von 50% des Auftragswertes einverstanden. Falls die Vorschusszahlung nicht innerhalb der vorgegebenen Frist eingeht, behält sich der FG das Recht vor, den Termin anderweitig zu vergeben. Zudem entstehen Stornierungsgebühren in Höhe von 50,- Euro, die an den FG zu entrichten sind.

### 2. Auftragsbestandteile

Alle Bestandteile des Auftrags müssen schriftlich festgehalten sein. Mündliche Nebenabreden sind nicht zulässig und gelten erst nach schriftlicher Festlegung und Unterzeichnung des KU und FG.

### 3. Terminverschiebung / Stornierung

Der festgelegte Termin ist bindend. Falls seitens des KU eine Terminverschiebung gewünscht wird, gelten folgende Richtlinien. Eine Terminverschiebung muss bis spätestens vier Wochen vor dem ursprünglich gebuchtem Termin erfolgen. Der FG behält sich das Recht vor einen qualitativ gleichwertigen Ersatzfotografen für den Ausweichtermin einzusetzen, falls es aus zeitlichen Gründen für den FG nicht durchführbar ist. Falls seitens des FG keine Terminverschiebung möglich ist und weniger als vier Wochen bis zum ursprünglichem Termin liegen, wird eine Ausfallentschädigung in Höhe der Vorschusszahlung fällig, ausser der FG kann den gebuchten Termin durch einen gleichwertigen Termin ersetzen. In diesem Fall entfällt die Ausfallentschädigung, jedoch wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50,- Euro fällig, die mit der Vorschusszahlung verrechnet wird.

### 4. Auswahl / Bilddateien

Im Regelfall sind in den zu buchenden Paketen vom FG zu bearbeitende Bilder enthalten. Für die Auswahl der zu bearbeitenden Bilder erhält der KU innerhalb von zwei Wochen nach Buchungstermin eine oder mehrere CDs, mit den grob vorsortierten Bildern. Diese CD beinhaltet die Bilder in einer max. Auflösung von 1200 Pixel an der langen Seite, mit einem Wasserzeichen markiert und sind komplett unbearbeitet. Nachdem der KU die Auswahl getroffen hat, muss dieser diese dem FG schriftlich in Form einer Email oder per Fax mitteilen. Für die Fertigstellung wird eine weitere Bearbeitungszeit von ca. 6-8 Wochen angesetzt. Nach der Fertigstellung wird eine CD oder DVD angefertigt, auf der die bearbeiteten und ggf. unbearbeiteten Bilder gespeichert sind. Diese Bilddateien werden eine Mindest-Auflösung von 3000 Pixel an der langen Seite aufweisen.

### 5. Archivierung

Die originalen Bild-(Roh)dateien werden für mindestens 12 Monate nach Erstellung in unveränderter Form archiviert. Danach liegt es im Ermessen des FG, ob er den Speicherplatz wieder freimachen wird oder weiterhin archiviert. Es besteht kein Anspruch auf weitere Archivierung über die 12 Monate hinaus.

### 6. Exklusivrecht

Der FG fotografiert exklusiv. Der KU versichert, dass keine weiteren professionellen oder Amateur-Fotografen gebucht sind. Familie und Freunde des KU haben das Recht Fotos zu machen, solange sie den FG bei der Arbeit nicht stören. Falls ein Videograf bei der Hochzeit anwesend sein wird, muss der FG darüber informiert werden.

### 7. Nutzungs-/Urheberrecht

7.1 Alle Urheber- und Leistungsschutzrechte stehen dem FG zu.

7.2 Grundsätzlich wird nur das einfache Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch am Bildmaterial übertragen. Erweiterte Nutzungsrechte für die Verbreitung z.B. in Print- oder Onlinemedien, werden gesondert – je nach Nutzungsart – vertraglich geregelt und berechnet. Andere Vereinbarungen wie Verzicht der Urheberrechte sind ausgeschlossen.

7.3 Die Nutzungsbewilligung gilt erst im Fall vollständiger Bezahlung des vereinbarten Aufnahme- und Verwendungshonorars als erteilt.

### 8. Mangel

8.1 Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des KU zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet. Der FG haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8.2 Alle Beanstandungen müssen längstens innerhalb von 20 Tagen nach Lieferung schriftlich und unter Vorlage aller Unterlagen erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als auftragsgemäß erbracht.

8.3 Im Fall der Mangelhaftigkeit steht dem KU nur ein Verbesserungsanspruch durch den FG zu. Ist eine Verbesserung unmöglich oder wird sie vom KU abgelehnt, steht dem KU ein Preisminderungsanspruch zu. Für unerhebliche Mängel wird nicht gehaftet. Farbdifferenzen bei Nachbestellungen gelten nicht als erheblicher Mangel.

### 9. Haftungsausschluss

9.1 Der FG kann nicht für den Verlust von Bilddateien haftbar gemacht werden, soweit er nicht grob fahrlässig vorgegangen ist. Als grob fahrlässig zählt z. B., dass die Speicherkarten starker Sonneneinstrahlung ausgesetzt werden oder diese in der Nähe von starken Magneten gelagert werden. Als nicht grob fahrlässig zählt z. B. der Ausfall einer Speicherkarte durch den reinen „Verschleiss“ oder wenn eine dritte Person, die nicht zum FG-Team gehört, die Speicherkarte durch die oben erwähnte grobe Fahrlässigkeit zerstört. Auch ein Systemfehler beim Kopieren auf das Rechnersystem fällt nicht unter grobe Fahrlässigkeit, da der FG keinen direkten Einfluss nehmen kann.

9.2 Der FG kann nicht für eine verspätete Ankunft haftbar gemacht werden, soweit er darauf keinen Einfluss hatte. Dies ist z.B. der Fall bei Unwetter, Feuer, allen natürlichen Katastrophen – grundsätzlich bei höherer Gewalt. Desweiteren auch bei Akten des Terrorismus, schwerer Erkrankung oder Unglück im familiären Kreis, die den FG zur Handlung zwingt und deshalb den Termin nicht wahrnehmen kann.

9.3 In allen Fällen des teilweisen oder kompletten Ausfalls der Leistungen, werden je nach Ausfallgrad die Kosten gemindert oder komplett rückerstattet. Der FG kann in keinem Fall für eventuelle Mehrkosten haftbar gemacht werden.

9.4 Der FG kann nicht für die Art der Bilder haftbar gemacht werden. Das bedeutet, dass der FG immer mit vollem Einsatz und mit höchster ihm möglicher Qualität fotografiert. Die entstandenen Bilder sind subjektiv zu bewerten, da sich die Geschmäcker unterscheiden. Für die Auswahl des Fotografen hatte der KU im Vorfeld die Möglichkeit bisher entstandene Bilder des FG einzusehen. Mit Erteilung des Auftrages erkennt der KU die Bildauffassung und Gestaltung des FG ausdrücklich an.

### 10. Persönliche Daten

Der KU stimmt der Nutzung und Verarbeitung seiner persönlichen / angegebenen Daten ausdrücklich zu, sofern Sie nur im Sinne der Geschäftsabwicklung benutzt werden. Die Daten werden teilweise zur internen Nutzung gespeichert und hierbei selbstverständlich vertraulich behandelt. Ausnahmen sind die Weitergabe von Daten an Dritte (Labor etc.), sofern es für den Auftrag notwendig ist.

### 11. Gerichtsstand und geltendes Recht / Salvatorische Klausel

11.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Betriebsitz des FG. Im Fall der Sitzverlegung können Klagen am alten und am neuen Betriebsitz anhängig gemacht werden.

11.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch bei Lieferungen und Veröffentlichungen im Ausland. Für alle nicht in diesen AGB geregelten Punkten, tritt die gesetzliche Regelung in Kraft.

11.3 Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.